

Protokoll

Sitzung des Gesamtvorstandes vom 14. Januar 2015

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:00 Uhr

Anwesend:

Herr Dr. Mollnau
Frau Dr. Hofmann
Herr v. Wedel
Herr Häusler
Herr Plassmann
Herr Dr. Auffermann ab 15:02 Uhr
Frau Blum
Frau Delerue ab 15:04 Uhr
Herr Ehrig
Frau Erdmann
Frau Eyser ab 15:05 Uhr
Herr Feske
Herr Gustavus
Frau Dr. Hadamek ab 16:25 Uhr
Frau Helling
Herr Isparta
Herr Dr. v. Kiedrowski
Frau Kunze ab 15:04 Uhr
Herr Rudnicki
Herr Samimi
Frau Silbermann
Herr Dr. Steiner ab 15:18 Uhr
Herr Ülkekul
Frau Dr. Unterberger
Herr Weimann
Frau Zecher

Frau Pietrusky
Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen sind die Vorstandsmitglieder Herr Jede, Herr Meyer und Herr Wesser. Unentschuldigt fernbleibend (§ 14 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der GV-Sitzung am 10. Dezember 2014 und Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage

Um 15:02 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 10. Dezember 2014 wird genehmigt.

(Einstimmig)

Um 15:03 Uhr wird beschlossen:

TOP 5 des Protokolls der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 10. Dezember 2014 wird gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 GO-GV nicht veröffentlicht.

(Einstimmig)

TOP 2

Besetzung der Fachanwaltsausschüsse Insolvenzrecht/ Steuerrecht/ Familienrecht

Der Vorschlag des Berichterstatters, über die Nachbesetzungen der Fachanwaltsausschüsse mit jeweils nur einem Mitglied per Handzeichen abzustimmen, trifft auf allgemeine Zustimmung des Vorstandes.

Nachbesetzung des stellvertretenden Mitglieds des Fachanwaltsausschusses für Insolvenzrecht:

In der Abstimmung per Handzeichen wird um 15:05 Uhr:

RAin Dr. Petra Hilgers

als stellvertretendes Mitglied bestellt.

(Einstimmig)

Nachbesetzung des stellvertretenden Mitglieds des Fachanwaltsausschusses für Steuerrecht:

In der Abstimmung per Handzeichen wird um 15:08 Uhr:

RAin Anja Schüller

als stellvertretendes Mitglied bestellt.

(Einstimmig)

Nachbesetzung des ordentlichen Mitglieds des Fachanwaltsausschusses für Familienrecht:

In der Abstimmung per Handzeichen wird um 15:10 Uhr:

RAin Martina Zebisch

als ordentliches Mitglied bestellt.

(Einstimmig)

TOP 3

**Vorbereitung der Kammerversammlung 2015
hier: Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Der Präsident erläutert den Entwurf der Tagesordnung für die ordentliche Kammerversammlung vom 11. März 2015. Auf der Kammerversammlung werde es mit der Feststellung des Kammerbeitrages, der Wahl von Vorstandsmitgliedern und dem Antrag zur Gleichstellung von Syndikusanwältinnen und Syndikusanwälten drei Schwerpunkte geben. Darüber hinaus werde Rechtsanwalt Christoph Sandkühler, Mitglied des BRAK-Ausschusses Elektronischer Rechtsverkehr, vor der Feststellung des Kammerbeitrages einen kurzen Bericht zum elektronischen Rechtsverkehr geben. Anträge zur Kammerversammlung müssten bis zum 30. Januar 2015, 13:00 Uhr, gestellt werden. Der Zeitraum für die Kammerversammlung zwischen 15:00 und 20:00 Uhr, dem Beginn des anschließenden Jahresfestes, sei eng geplant.

Einzelne Vorstandsmitglieder sprechen sich dafür aus, den Beginn auf 14:00 Uhr vorzuverlegen. Dagegen wird eingewandt, dass dieser Zeitpunkt für viele Kammermitglieder zu früh sei. Der Präsident weist darauf hin, dass ein zu früher Beginn an einer regen Teilnahme hindern könne.

Um 15:24 Uhr wird der Antrag abgelehnt.

den Beginn der Kammerversammlung von 15:00 Uhr auf 14:00 Uhr vorzuverlegen.

(3 JA-Stimmen, mehrheitlich NEIN-Stimmen, zwei Enthaltungen)

Um 15:25 Uhr wird beschlossen:

Die vorgelegte Tagesordnung für die Kammerversammlung am 11. März 2015 wird angenommen.

(mehrheitlich, ohne Gegenstimme, eine Enthaltung)

Der Präsident erläutert zu TOP 11 des Entwurfs der Tagesordnung, dass Bundesjustizminister Maas auf dem Neujahrsempfang des Deutschen Anwaltvereins am 13. Januar 2015 einen Vorschlag zur Neuregelung des Rechts der Syndikusanwälte

vorgestellt habe, die zu einer Revolution des Anwaltsrechts führen könne, da zwei Anwaltskategorien vorgesehen seien, die in unterschiedlichem Umfang mit Rechten ausgestattet wären. Die Folge sei die eigentlich abgelehnte Spaltung der Anwaltschaft. Die Präsidentenkonferenz der BRAK werde sich am 15. Januar 2015 damit beschäftigen, aber noch keine Beschlüsse fassen.

Auf dem Neujahrsempfang des DAV habe er den Eindruck gewonnen, dass der Bundesjustizminister zwar vom Widerstand der Innen- und Sozialpolitiker gegen eine Gleichstellung der Syndikusanwälte gesprochen habe, möglicherweise aber wenig von der Meinungsverschiedenheit innerhalb der Anwaltschaft wisse.

Ein Vizepräsident hält es für problematisch, dass die Unabhängigkeit der Syndikusanwälte nach den Eckpunkten des Bundesjustizministers allein durch eine Regelung im Arbeitsvertrag gewährleistet sein soll. Ein weiteres Vorstandsmitglied fragt, warum es in Ziffer 6 Satz 3 der Eckpunkte des BMJV erstattungsrechtliche Ansprüche der Unternehmen für den Syndikusanwalt geben solle. Es entstehe der Eindruck, dass dies unter dem Druck der Wirtschaft aufgenommen worden sei. Ein anderes Vorstandsmitglied hält es für ein wichtiges politisches Ziel, unterschiedliche Anwaltsberufe mit unterschiedlichen Rechten zu verhindern. Der Präsident ergänzt, dass dieses Problem bei der Lösung des Rentenproblems im Sozialrecht, wie es die BRAK vorgeschlagen habe, nicht entstehen würde. Darüber hinaus sei möglich, dass nach einer berufsrechtlichen Änderung gemäß dem Vorschlag des BMJV auch die Wirtschaftsjuristen verlangen könnten, Mitglied des Versorgungswerks zu werden.

Ein Vizepräsident weist darauf hin, dass der Vorstandsvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Berufsständische Versorgungseinrichtungen, Hartmut Kilger, mitgeteilt habe, dass die Altersversorgung der Rechtsanwälte der Höhe nach nicht davon abhängen, ob die Syndikusanwälte Mitglied im Versorgungswerk seien. Ein Vorstandsmitglied stellt in Frage, ob angesichts der fallenden Zinsen die Mitgliedschaft im Versorgungswerk noch besser sei als eine Pflichtversicherung in der Deutschen Rentenversicherung.

Der Präsident führt aus, dass der bisher vorliegende Antrag (TOP 11) für die Kammerversammlung weiter gehe als der Vorschlag des Bundesjustizministers. Da das Thema mit TOP 11 bereits auf der Tagesordnung der Kammerversammlung stehe, könne der Vorstand noch in der Februarsitzung über eventuelle eigene Anträge entscheiden. Daher schlage er vor, dass der Ausschuss Syndikusanwälte das Thema für die Februarsitzung des Gesamtvorstandes vorbereite.

Die gut besuchte Veranstaltung der Rechtsanwaltskammer am 11. Dezember 2014 in der URANIA habe gezeigt, so der Präsident, dass es eine Mobilisierung unter den Syndikusanwälten gebe, da es um das wichtige Thema der eigenen Altersvorsorge gehe. Auf der Veranstaltung seien viele Syndikusanwältinnen und -anwälte mit einer hohen Anspruchshaltung gegenüber der Rechtsanwaltskammer aufgetreten, hätten aber keine Vorschläge zur Lösung der berufsrechtlichen Probleme gemacht.

Ein Vorstandsmitglied schlägt vor, vor der Kammerversammlung festzulegen, wer dort für den Vorstand Stellung nehmen solle.

Der Präsident berichtet, dass das Bundesverfassungsgericht in den Verfassungsbeschwerdeverfahren gegen die Urteile des Bundessozialgerichts vom 03. April 2014

auch die Rechtsanwaltskammer Berlin bis zum 30. April 2015 um eine Stellungnahme gebeten habe. Dabei würden vom Bundesverfassungsgericht vor allem tatsächliche Fakten abgefragt.

TOP 4

Widerruf von Anwaltsverträgen im Fernabsatz hier: Antwort der BRAK

Der Berichterstatter teilt mit, dass der Ausschuss Schuldrecht der BRAK auf die Anfrage der Rechtsanwaltskammer Berlin eine rechtliche Bewertung zum Widerruf von Anwaltsverträgen im Fernabsatz erarbeitet habe. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin habe sich in der Mai-Sitzung 2014 für eine Klarstellung der gesetzlichen Vorschriften zur Erbringung von Dienstleistungen im Fernabsatzgeschäft eingesetzt mit dem Ziel, die Vorschriften um eine Bereichsausnahme für die Erbringung von Dienstleistungen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit zu ergänzen.

Der Schuldrechtsausschuss der BRAK, der die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträge nicht behandelt habe, sei zu dem Ergebnis gekommen, dass das Fernabsatzrecht nur in Ausnahmefällen auf anwaltliche Dienstleistungen Anwendung finde. Der Berichterstatter bemängelt, dass der Schuldrechtsausschuss dabei annehme, dass i.d.R. bei oder vor Vertragsschluss ein persönlicher Kontakt zwischen Mandanten und Anwälten stattfinde. Dies sei heute häufig nicht mehr der Fall. Auch bei der weiteren Voraussetzung des Widerrufsrechts des Verbrauchers, dass der Vertragsschluss im Rahmen eines fernabsatzorganisierten Betriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt sei, gehe der Schuldrechtsausschuss sehr weitreichend davon aus, dass dies nur selten vorliege.

Der Berichterstatter ist der Auffassung, dass Widerrufsbelehrungen entgegen der Auffassung des BRAK-Ausschusses eine größere Bedeutung für Kammermitglieder bekommen könnten. Er schlägt vor, hierüber in einem Beitrag des Kammertons zu informieren.

Der Präsident befürwortet eine Veröffentlichung im Kammerton und ergänzt, dass der Schuldrechtsausschuss darauf hingewiesen habe, dass der Bundesgesetzgeber keine Möglichkeit habe, die Anwendung von Fernabsatzrecht auf Anwaltsverträge einzuschränken. Eine Änderung sei nur auf europarechtlicher Ebene möglich.

TOP 5

Bericht aus der Präsidiumssitzung

Der Präsident berichtet, das Präsidium habe in seiner Sitzung am 14. Januar 2015 beschlossen,

- Rechtsanwältin Freihof zu den gesetzlichen Gebühren zu beauftragen, die RAK Berlin bei der gerichtlichen Geltendmachung einer Unterlassungsverpflichtung zu vertreten,

- Rechtsanwalt Kai Peters und Rechtsanwalt Konstantin Weinholz erneut als nebenamtliche Prüfer beim GJPA vorzuschlagen.

Außerdem habe das Präsidium den Aktenstand erörtert.

TOP 6

Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen

Bericht:

Der Präsident teilt mit,

- dass am 11. Dezember 2014 die Informationsveranstaltung der RAK Berlin zu den Urteilen des BSG zu den Unternehmensjuristen stattgefunden habe, an der er zusammen mit verschiedenen Mitgliedern des Vorstands und der Geschäftsführung teilgenommen habe.
- dass er am 15. Dezember 2014 zusammen mit zwei Vorstandsmitgliedern an einer Feierstunde zu Ehren der drei „Gerechten unter den Völkern“ im Kammergericht teilgenommen habe.

Ein Vorstandsmitglied berichtet,

- dass sie sich bei dieser Veranstaltung darüber geäußert habe, dass der Justizsenator angesichts des Schicksals der jüdischen Opfer darauf hingewiesen habe, dass in Berlin die Stelle eines Opferbeauftragten geschaffen worden sei.

Der Präsident teilt mit,

- dass er am 09. Januar 2015 zusammen mit der Vizepräsidentin und drei Vorstandsmitgliedern am Neujahrsempfang der IHK und der Handwerkskammer Berlin und
- dass er am 13. Januar 2015 zusammen mit der Vizepräsidentin und zwei Vorstandsmitgliedern am Neujahrsempfang des DAV teilgenommen habe.

Ein Vorstandsmitglied berichtet,

- dass sie am 12. Dezember 2014 an der Veranstaltung der Barreau de Paris zur Eröffnung des Justizjahres teilgenommen habe, auf der der Präsident der Rechtsanwaltskammer Paris die Justizministerin Frankreichs interviewt habe und auf der es auch zu einer intensiven Diskussion über das Plädoyerrecht von Unternehmensjuristen gekommen sei. Daneben habe sie mit dem Kollegen Dominique Heintz über die Möglichkeiten französischer Referendare gesprochen, ihre Anwaltsstation in Deutschland zu absolvieren.

Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet,

- dass er anlässlich der Besetzung von Dächern durch Flüchtlinge, bei der es zu einer Beeinträchtigung der anwaltlichen Berufsausübung gekommen sei, Kontakt zum Menschenrechtsausschuss der Ärztekammer erhalten habe. Man habe eine kontinuierliche Zusammenarbeit im Hinblick auf den polizeiärztlichen Dienst vereinbart.

TOP 7

Verschiedenes

Der Präsident weist darauf hin, dass die Rechtsanwaltskammer Mitveranstalterin einer Veranstaltung über Max Alsberg am 21. Januar 2015 um 18 Uhr im Kammergericht sei.

Ein Vorstandsmitglied berichtet, dass sie vor der am 13. Januar 2015 stattfindenden Mahnwache am Brandenburger Tor, zu der die muslimischen Verbände nach den Anschlägen von Paris eingeladen hätten, das innere Präsidium kurzfristig per E-Mail gebeten habe zu überlegen, ob die Kammer zur Teilnahme an der Mahnwache auffordere. Leider habe sie hierauf keine Antwort erhalten. Der Präsident räumt ein, dass es besser gewesen wäre, wenn er sogleich mitgeteilt hätte, dass er einen Aufruf zur Teilnahme an der Veranstaltung als unzulässig ansehe. Die Kammer darf sich als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Pflichtmitgliedern nach außen nur zu solchen Themen äußern, denen ein anwaltlicher Bezug immanent sei. Der Spielraum der Kammer sei insoweit enger als der eines Anwaltsvereins.

Der Menschenrechtsbeauftragte kündigt an, dass sich der Tag des bedrohten Anwalts, der dieses Jahr am 23. Januar stattfinde, vor der Botschaft der Republik Philippinen in der Uhlandstraße 97 gegen die Verfolgung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auf den Philippinen richte. Der Aufruf hierzu, den auch die Rechtsanwaltskammer Berlin mittrage, werde demnächst auf der Website veröffentlicht.

Der Präsident schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.

Berlin, 17. Februar 2015

Dr. jur. Mollnau
Präsident

v. Wedel
Vizepräsident

Tagesordnungfür die Sitzung des Gesamtvorstandes
am 14. Januar 2015Gesamtvorstand
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr
Ende: ca. 17:00 Uhr

TOP	Thema	Uhrzeit	
1	Genehmigung des Protokolls der Dezember-Sitzung und Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage	15:00	
2	Besetzung der Fachanwaltsausschüsse hier: a) Nachbesetzung stellvertretendes Mitglied für den Fachanwaltsausschuss Insolvenzrecht b) Nachbesetzung stellvertretendes Mitglied für den Fachanwaltsausschuss Steuerrecht c) Nachbesetzung ordentliches Mitglied für den Fachanwaltsausschuss Familienrecht - Listen anbei, Bewerbungsunterlagen nur im AM-Soft eingestellt -	15:05	
3	Vorbereitung der Kammerversammlung 2015 hier: Beschlussfassung über die Tagesordnung	15:20	
4	Widerruf von Anwaltsverträgen im Fernabsatz - aus der Dezembersitzung vertagt - hier: Antwort der BRAK	15:50	
5	Bericht aus der Präsidiumssitzung	16:15	
6	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen	16:40	
7	Verschiedenes	16:50	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.